



Amtlicher Schulanzeiger

6

Würzburg, 18. Mai 2026

150. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 364

Ausschreibung der Stelle Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg _____ 364

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld _____ 365

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule) am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt _____ 366

Ausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg sowie im Landkreis Miltenberg _____ 367

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg _____ 369

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg _____ 371

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 372

Ausschreibung einer Teilabordnung für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen _____ 376

Neubesetzung einer Abordnungsstelle in OE 3.7 (Digital Leadership) und 6.2 (eLearning-Kompetenzzentrum GS/MS) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen _____ 379

Ausschreibung einer Versetzungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule _____ 384

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 386

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2027 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen _____ 386

Abschlussprüfung 2027 an Wirtschaftsschulen _____ 388

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2027/2028 _____ 390

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 391

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FakO) und der

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR);
hier: Zeugnismuster und Urkunden _____ 391

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung und auf die
Bekanntmachung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. März 2026,
Az. Vf. 3-VII-25 _____ 391

Änderung der Bekanntmachung über die Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitions-
kosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege _____ 391

Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und
Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmet-
scherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis _____ 392

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 393

3. Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Johann- Hinrich- Wichern- Schule,
Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Evang. Haus "Gottesgüte"
Oberlauringen e.V. in Oberlauringen, Landkreis Schweinfurt _____ 393

MEDIENHINWEISE _____ 395

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt Miltenberg ist zum 01.08.2026 - zunächst befristet für drei Jahre - die **Stelle der Beratung Migration (m/w/d) für Grund- und Mittelschulen** zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (verbeamtet bzw. mit unbefristetem Vertrag). Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamischer Unterricht“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich die Bewerber (m/w/d) bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Beratung Migration werden für diese Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents zur Verfügung gestellt. Für die Aufgaben gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

29.05.2026

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

05.06.2026

bei der Regierung von Unterfranken:

11.06.2026

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule)** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst (verbeamtet bzw. mit unbefristetem Vertrag), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	29.05.2026
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	05.06.2026
bei der Regierung von Unterfranken:	11.06.2026

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule) am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule)** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst (verbeamtet bzw. mit unbefristetem Vertrag), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	29.05.2026
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	05.06.2026
bei der Regierung von Unterfranken:	11.06.2026

Ausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg sowie im Landkreis Miltenberg

Im Beratungsbereich Staatliche Schulämter in der **Stadt und im Landkreis Aschaffenburg sowie im Landkreis Miltenberg** ist die Beratungsrektorenstelle **eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik** zum 01.08.2026 zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienst des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft an Grund- oder Mittelschulen
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse. Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil.
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstort (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, vorliegend das Staatliche Schulamt in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg oder das Staatliche Schulamt im Landkreis Miltenberg (ggf. Versetzung erforderlich).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

29.05.2026

bei der Regierung von Unterfranken:

05.06.2026

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg

Zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 ist an der Friedensreich Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg, die Stelle **der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters** neu zu besetzen.

An der Schule werden 225 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen an zwei Schulstandorten (Schorkstraße/Zellerau und Danziger Straße/Sanderau) unterrichtet. Die Schule hält einen gebundenen Ganztagsunterricht über alle Jahrgangsstufen vor sowie einen Halbtagsunterricht. Durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst werden ca. 260 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor nach A 14Z werden weiterhin erwartet:

- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Engagierter Einsatz im Rahmen einer vom Kollegium beider Standorte getragenen Schulentwicklung sowie Unterrichtsentwicklung auch im Hinblick auf das digitale Lernen
- Erfahrungen in Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie hohe Kompetenz bei der digitalen Ausstattung der Schule und der internen digitalen Kommunikation
- Koordinierung der Implementierung des Startchancenprogramms SCP
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Würzburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und in der Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Für eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A14Z müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **05.06.2026** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Sachgebiet 41** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist zum 01.08.2026 die Stelle **einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst (verbeamtet bzw. mit unbefristetem Vertrag), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	29.05.2026
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	05.06.2026
bei der Regierung von Unterfranken:	11.06.2026

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Wiesentheid (7575) Eisenbergringstr. 5 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/971650 Fax: 09383/971659 Email: rektorat.gs@schule-wiesentheid.de	Schülerzahl: 300 Klassenzahl: 13	KT	A 14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

<p>Grundschule Thüngen (7871) Frühlingstr. 3 97289 Thüngen Tel.: 09360/322 Fax: 09360/99998 Email: info@grundschule-thuengen.de</p>	<p>Schülerzahl: 152 Klassenzahl: 8</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mönchberg Grund- und Mittelschule Würzburg (7737 + 7558) Richard-Wagner-Str. 62 97074 Würzburg Tel.: 0931/73784 Fax: 0931/880249 Email: sekretariat@moenchbergerschule.de</p>	<p>Schülerzahl: 261 Klassenzahl: 14</p>	WÜ-S	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Flexible Grundschule - Deutschklassen

Konrektor/Konrektorin

<p>Grund- und Mittelschule Buchbrunn (7576 + 7774) Schulstr. 10 97320 Buchbrunn Tel.: 09321/6639 Fax: 09321/6143 Email: volksschule-buchbrunn@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 291 GS: 194 MS: 97</p> <p>Klassenzahl: 13</p> <p>GS: 8 MS: 5</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grund- und Mittelschule Kleinheubach (7639 + 7811) Friedenstr. 4 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4324 Fax: 09371/80643 Email: verwaltung@volksschule-kleinheubach.de</p>	<p>Schülerzahl: 228 Klassenzahl: 11</p>	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Grund- und Mittelschule Großheubach (7615 + 7807) Bachgasse 44 63920 Großheubach Tel.: 09371/650600 Fax: 09371/6506020 Email: sekretariat@vs-grossheubach.de	Schülerzahl: 288 Klassenzahl: 15	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Kreuzwertheim (7849) Philipp-Günzelmann- Weg 3 97892 Kreuzwertheim Tel.: 09342/92790 Fax: 09342/927912 Email: sekretariat@grundschule-kreuzwertheim.de	Schülerzahl: 248 Klassenzahl: 12	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	29.05.2026
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	05.06.2026
bei der Regierung von Unterfranken:	11.06.2026

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung einer Teilabordnung für den Bereich Öffentlichkeits-arbeit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. September 2026 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Teilabordnung im Umfang von ca. 50 % für den Bereich

Öffentlichkeitsarbeit

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13, der Befähigung für das Lehramt an Realschulen und Förderschulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 13 + AZ sowie der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 und mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- ein Gesamtprädikat von mindestens „VE“ in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der (schulischen) Öffentlichkeitsarbeit und digitalen Kommunikation, insbesondere bei der Konzeption und Pflege elektronischer Publikationskanäle, nachgewiesen z.B. durch die Betreuung eines Webauftritts, eines Social-Media-Kanals oder vergleichbarer medienbezogener Projekte im schulischen oder außerschulischen Kontext
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen bei der Erstellung und Aufbereitung von Inhalten für Social-Media-Kanäle sowie die Bereitschaft, sich in digitale Redaktionssysteme (z.B. Content-Management-Systeme, Newsletter-Tools) einzuarbeiten
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich und zielgruppengerecht aufzuarbeiten

Wünschenswert sind zudem:

- nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- der Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Offenheit gegenüber neuen (digitalen) Kommunikationsformaten und -kanälen
- Bereitschaft, sich in redaktionelle Arbeitsprozesse einzuarbeiten
- Kenntnisse in gängigen Content-Management-Systemen (z.B. TYPO3 oder WordPress) sowie Grundkenntnisse in der adressatenbezogenen Aufbereitung von Bild-, Audio- und Videomaterial für die digitale Veröffentlichung

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicherer und angemessener Umgang mit internen und externen Stakeholdern
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Fort-/Weiterbildung in den unten genannten Aufgabenbereichen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

- Unterstützung beim Auf- und Ausbau der Social-Media-Kanäle der ALP
- Content-Erstellung für verschiedene Plattformen und Kommunikationskanäle der ALP
- Sicherstellung der Beachtung des Corporate Designs und der Corporate Language an der ALP
- Koordination, Konzeption und Erstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Poster, Werbung für Veranstaltungen der ALP)
- Redaktionelle Begleitung des externen und internen Newsletters der ALP
- Unterstützung bei der Betreuung und Pflege der ALP-Webseite
- Unterstützung der Direktion im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zur Verbands- und Fachpresse
- Organisation und Begleitung von Messeauftritten

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu den Arbeitszeitregelungen sowie den an der ALP Dillingen vorhandenen Möglichkeiten zur Tätigkeit im Home- Office: Arbeiten an der ALP Dillingen ([ALP-Familienpakt-Infoblatt.pdf](#)).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der *Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern* vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332) in der derzeit geltenden Fassung bzw. Abschnitt B Nr. 7 der *Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272) in der derzeit geltenden Fassung).

Das Staatsministerium behält sich ggf. vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Datum der Lebenszeitverbeamtung und der letzten Beförderung, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens V.8-BP4113.0/170/1 **bis spätestens 9. Juni 2026** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abteilung V, Referat V.8

(km.a5r8@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an

ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) an der ALP Dillingen gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r
Ministerialrätin

Neubesetzung einer Abordnungsstelle in OE 3.7 (Digital Leadership) und 6.2 (eLearning-Kompetenzzentrum GS/MS) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. September 2026 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Abordnungsstelle in den Organisationseinheiten

3.7: Digital Leadership (Grund-, Mittel- und Förderschule) und 6.2: eLearning-Kompetenzzentrum (Grund- und Mittelschule)

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Eine spätere Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist für Beamtinnen und Beamte bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 + AZ und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in beliebiger Fächerverbindung mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- ein Gesamtprädikat von mindestens „VE“ in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- erste schulische Führungserfahrung, nachgewiesen beispielsweise durch die Koordination einer bestimmten Aufgabe (z.B. im Bereich der digitalen Schulentwicklung)
- Kenntnisse im Bereich der digitalen Bildung für schulische Führungskräfte („Digital Leadership“), nachgewiesen beispielsweise durch einschlägige Fortbildungen
- ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- nachgewiesene Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multi-medialen Lernens, z. B. durch die dienstliche Beurteilung
- gute Kenntnisse in der Konzeption und Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements, nachgewiesen z. B. durch eigene Kurse auf der ByCS-Lernplattform, geteilte teachSHARE-Kurse oder „Digitale Lernaufgaben“

Wünschenswert sind zudem:

- gute Kenntnisse in der Arbeit mit Lernmanagementsystemen (insbes. Moodle), in der Gestaltung digitaler Medien (insbes. in den Bereichen Video/Audio und Grafik/Animation, auch unter Nutzung von generativer KI) und in der Codierung von Webseiten (HTML, CSS, Javascript)
- ein erfolgreiches Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

In OE 3.7:

- Mitwirkung bei der Fortbildung schulischer Führungskräfte aller Schularten (mit Schwerpunkt auf Grund-, Mittel- und Förderschule) in den Modulen A (Vorqualifikation), B (Qualifikation) und C (Weiterbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter) im Bereich der digitalen Bildung

- schulartübergreifende Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (mit Schwerpunkt auf Grund-, Mittel- und Förderschule) im Bereich der digitalen Bildung
- konzeptionelle Mitarbeit bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Digital Leadership-Programms für schulische Führungskräfte
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulleitungstagen, -kongressen und -symposien (Großveranstaltungen in Präsenz oder im digitalen Format)

In OE 6.2:

- Unterstützung von Akademiereferenten bei der Konzeption, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Online- und Blended-Learning-Fortbildungen
- Onboarding neuer und Fortbildung bestehender Akademiereferenten zu Formaten, Werkzeugen und Entwicklungsverfahren für Online-/Blended-Learning-Fortbildungen
- Erprobung, Evaluation und Implementierung innovativer Fortbildungs-konzepte und Bildungstechnologien
- Medienproduktion in Zusammenarbeit mit der Mediengestaltung und dem Filmteam
- Qualitätsentwicklung und Standardisierung von Online-/Blended-Learning-Fortbildungen (auf Grundlage von evidenzorientierten Qualitätsmodellen)
- Exploration, Akquise, Administration und Support von Online-Plattformen und -Diensten
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Realisierung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Fortbildungsinhalten unter Einbindung digitaler Fortbildungsformate
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in Schule und Lehrerfortbildung
- Austausch, Vernetzung und Veröffentlichung von Konzepten und Erfahrungen zur technologieunterstützten Lehrerfortbildung und Digitalen Bildung

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zu-künftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik*. | *eSessions zentral – regional*, der Organisationseinheit BayernCloud Schule und dem Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern

- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganz-tägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu den Arbeitszeitregelungen sowie den an der ALP Dillingen vorhandenen Möglichkeiten zur Tätigkeit im Home-Office: [ALP-Familienpakt-Infoblatt.pdf](#).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesehen eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der *Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern* vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332) in der derzeit geltenden Fassung bzw. Abschnitt B Nr. 7 der *Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272) in der derzeit geltenden Fassung).

Das Staatsministerium behält sich ggf. vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Datum der Lebenszeitverbeamtung und der letzten Beförderung, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens V.8-BP4113.0/171/1 bis **spätestens 9. Juni 2026** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abteilung V, Referat V.8

(km.a5r8@schulen.bayern.de)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an

ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr IR Christian Czaputa (Tel.: 09071/53-148) an der ALP Dillingen gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r
Ministerialrätin

Ausschreibung einer Versetzungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. April 2026, Az. VIII.8-M8001.0/97/3

In der Abteilung 4 – Zeugnisanerkennungsstelle des Bayerischen Landesamt für Schule ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Versetzungsstelle in Vollzeit mit

einer Referentin bzw. einem Referenten (m/w/d) im Referat 4.1 „Zeugnisanerkennungsstelle – Allgemeinbildende Schulabschlüsse“

zu besetzen. Es handelt sich um Verwaltungstätigkeiten (Vollzeit: 40 Wochenstunden, gesetzlicher Urlaubsanspruch).

Das Landesamt für Schule in Gunzenhausen ist eine dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnete Behörde und beschäftigt mittlerweile rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das breite Aufgabenspektrum des Landesamts reicht dabei vom Bereich der schulischen Personalverwaltung und Schulfinanzierung über die Anerkennung von Zeugnissen bis hin zur Förderung des Schulsports. Die Zeugnisanerkennungsstelle ist für die Anerkennung und Bewertung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen, die außerhalb Bayerns erworben wurden, und für die Prüfung und ggf. Feststellung der Gleichwertigkeit von bestimmten ausländischen Berufsabschlüssen zuständig. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/>

Aufgabenbeschreibung der ausgeschriebenen Mitarbeiterstelle:

- Anerkennung und Bewertung von außerbayerischen Bildungsnachweisen im Bereich der Hochschulreifen und Fachhochschulreifen,
- Anerkennung und Bewertung von außerbayerischen Bildungsnachweisen im Bereich der mittleren Schulabschlüsse und des erfolgreichen Mittel- oder Hauptschulabschlusses,
- Feststellung der Qualifikation von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Hochschulzugangszugnissen für die Zulassung zum Studienkolleg,
- Notenberechnung für außerbayerische schulische Bildungsnachweise,
- Beratung (auch telefonisch) von Anerkennungssuchenden,
- Beratung bayerischer Schülerinnen und Schüler, die im Ausland ein Hochschulzugangszugnis erwerben möchten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 14 (Lehrkräfte im Gymnasial- oder beruflichen Schuldienst) bzw. A 13 und A 13 + Amtszulage (Lehrkräfte im Realschuldienst) sowie Lehrkräfte, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen oder an Realschulen, wobei eine Fächerkombination mit einer modernen Fremdsprache oder Deutsch wünschenswert ist.

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- Fähigkeit zu strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns,
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Überzeugendes und sicheres Auftreten,
- Interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit.

Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist möglich.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann. Nach einer Einarbeitungszeit ist eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332) in der aktuell geltenden Fassung).

Aussagekräftige Bewerbungen unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg an das Bayerische Landesamt für Schule (Referat 1.1) z. Hd. Herrn Dr. Gert Riedel, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen sowie zeitgleich gerne vorab per E-Mail an bewerbungen@las.bayern.de zu senden.

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen Herr Gräfenstein (Tel: 09831 5166-410), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel: 09831 5166-120) gerne zur Verfügung.

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie unter:

https://www.las.bayern.de/mam/ueber_uns/datenschutzhinweise_zus_ihrer_bewerbung.pdf

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 189)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2027 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. April 2026, Az. VII.2-BS0101.0/7/4

Im Februar 2027 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird;
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2027 beginnt am 22. Februar 2027 und endet am 23. Februar 2029.

Letzter Meldetag ist der 22. September 2026.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter [Start – Online-Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen](#) möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerberinnen und Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 174)

Abschlussprüfung 2027 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. April 2026, Az. VII.4-BS9500.0-4/48/1

1. Die Abschlussprüfung 2027 findet an den Wirtschaftsschulen gemäß folgendem Zeitplan statt:

Fach		
Englisch, mündliche Prüfung	Prüfungszeitraum	Montag, 10. Mai 2027 bis Freitag, 14. Mai 2027
Deutsch, mündliche Prüfung	Prüfungstag 1	Montag, 31. Mai 2027
Bekanntgabe der Rahmenthemen	Prüfungstag 2	Dienstag, 1. Juni 2027
	Prüfungstag 3	Mittwoch, 2. Juni 2027
Deutsch, mündliche Prüfung	Prüfungstag 1	Montag, 7. Juni 2027
	Prüfungstag 2	Dienstag, 8. Juni 2027
	Prüfungstag 3	Mittwoch, 9. Juni 2027
Übungsunternehmen, praktische Prüfung	Prüfungszeitraum	Montag, 14. Juni 2027 bis Freitag, 18. Juni 2027
Deutsch, schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Freitag, 25. Juni 2027
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	Montag, 28. Juni 2027
Englisch, schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Montag, 28. Juni 2027
Übungsunternehmen	Prüfungstermin	Mittwoch, 30. Juni 2027
Mathematik	Prüfungstermin	Freitag, 2. Juli 2027

2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zu den einzelnen Prüfungen ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/26

3. Für die Abschlussprüfung 2027 gilt:
 - 3.1 Die Durchführung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 3.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
4. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen an öffentlichen Wirtschaftsschulen
 - 4.1 Die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Wirtschaftsschulen können die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung aller Prüfungen, frühestens ab dem 15. Juli, bis zur Zeugnisausgabe vom Unterricht beurlauben. Die betroffenen Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu verständigen.
 - 4.2 Der letzte Schultag der Schülerinnen und Schüler ist der Tag in der Woche vor Beginn der Sommerferien, der durch seine Benennung dem letzten regulären Unterrichtstag entspricht.
 - 4.3 Der letzte Schultag ist zugleich der Entlassungs- und Zeugnistermin.
 - 4.4 Den Trägern privater Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 190)

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2027/2028

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. April 2026, Az. VI.3-BS5302.0/114/1

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien werden von den Gymnasien vom 10. Mai 2027 mit 14. Mai 2027 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nicht-staatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen. Sofern der Masernschutznachweis (§ 20 Abs. 9 ff. Infektionsschutzgesetz) nicht bereits in der Grundschule vorgelegt und seine Prüfung mit dem Ergebnis abgeschlossen worden ist, dass die Anforderungen an den Masernschutz erfüllt sind, ist der Masernschutznachweis spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche (17. September 2027) bei der aufnehmenden Schule vorzulegen. Erfolgt die Vorlage nicht oder kann die Vorlage nicht erfolgen, weil z. B. ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation), ist die Schülerin bzw. der Schüler zwar aufzunehmen, das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Schule befindet, ist jedoch zu benachrichtigen, wenn der Nachweis auf absehbare Zeit nicht vorgelegt wird bzw. nicht vorgelegt werden kann.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schülerinnen oder Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann die Schülerin oder der Schüler am Probeunterricht des nächstgelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 1. Juni 2027 mit 3. Juni 2027 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung der Schülerin oder des Schülers, richtet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Die/Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 2 und 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 6 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) und § 6 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 196)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2236.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FakO) und der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster und Urkunden

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. März 2026, Az. VII.8-BS9600.0/22/1

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 163)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung und auf die Bekanntmachung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. März 2026, Az. Vf. 3-VII-25

(BayMBI. 2026 Nr. 171)

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung über die Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. April 2026, Az. VII.7-BH9007.0/77/74

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 177)

2236.4-K

Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. April 2026,
Az. VII.7-BH9001.7/41/88

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 194)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

3. Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Johann- Hinrich- Wichern- Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e.V. in Oberlauringen, Landkreis Schweinfurt

Der Verein Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e. V unterhält neben der Johann-Hinrich-Wichern Schule, die Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen, eine stationäre integrative Heilpädagogische Einrichtung mit 53 Plätzen, deren Kinder und Jugendliche zum überwiegenden Teil die trägereigene Schule besuchen.

Zum Schuljahr 2026/2027 ist in Vollzeit die Stelle

der Schulleitung (m/w/d)

an der Johann- Hinrich- Wichern Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Oberlauringen zu besetzen.

Unsere Schule bietet Platz für ca. 54 Schülerinnen und Schüler, die in 6 Klassen unterrichtet und gefördert werden. Unsere Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter lernen und arbeiten in einem modernen, 2019 generalsanierten, Schulhaus, das neben einer großzügigen Gestaltung der Klassen- und Fachräume auch über ein großes Außengelände verfügt.

In Erweiterung der bisherigen schulischen Angebote und als Voraussetzung für die Aufnahme externer Schüler der Umgebung plant der Träger aktuell die Einrichtung einer Heilpädagogischen Tagesstätte auf dem Schulgelände.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerber/in verfügen Sie über:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, möglichst durch Praxiserfahrung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen,
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Erfahrungen in der Leitung eines Teams bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen,
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung

- Umfassende Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen der Jugend- und/oder Behindertenhilfe.

Von den Bewerbern/-innen werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger,
- die Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken,
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen und den Eltern,
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner,
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region.

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung als Basis für eine entsprechende Werteerziehung.

Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Schulverwaltungsprogrammen setzen wir voraus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 12.06.2026 an:

Evang. Haus Gottesgüte Oberlauringen e.V.
c.o. Dekanat Rügheim
Pfarrgasse 7
97461 Hofheim-Rügheim
dekanat.ruegheim@elkb.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Schulrecht

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. April 2026, Aktualisierungslieferung Nr. 179, Art.-Nr. 66247179, 530,17 €

Herausgegeben von

Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und

Klaus Gößl, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

- 16.05** Einstellungsverfahren
- 20.00** Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung – F, – VSO-F)
- 21.21** § 21 VSO-F – Kommentar
- 21.52** § 52 VSO-F – Kommentar
- 21.56** § 56 VSO-F – Kommentar
- 21.60** § 60 VSO-F – Kommentar
- 21.71** § 71 VSO-F – Kommentar
- 24.20** Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2026
- 24.22** Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung
- 24.30** Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2026
- 24.32** Besondere Leistungsfeststellung – Aufgaben
- 32.15** Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR/EQR) in Zeugnissen
- 32.20** Bereitstellung der angepassten Jahreszeugnisse des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Schuljahr 2024/2025
- 32.30** Änderungen in den Zwischenzeugnissen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)
- 32.31** Zwischenzeugnis BVJ klassisch
- 32.32** Zwischenzeugnis BVJ-Sprache_und_Beruf

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Mai 2026, Aktualisierungslieferung Nr. 295, Art.-Nr. 66190295, 135,00 €

Mit dieser Lieferung werden aus den gesetzlichen Regelungen insbesondere das Gesetz zur Sicherstellung des juristischen Vorbereitungsdienstes sowie das Bayerische Reisekostengesetz aktualisiert. Daneben wurden eine Reihe von Kommentierungen überarbeitet. Frau Verleger hat sich Art. 89 BayBG (Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung) angenommen. Dr. Kathke steuert § 9 BeamtStG (Kriterien der Ernennung), Art. 96 BayBG (Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen), Art. 103 BayBG (Verarbeitung personenbezogener Daten), Art. 108 BayBG (Übermittlung von Personalakten und Auskunft an nicht betroffene Personen), Art. 17a LlbG (Fiktive Laufbahnnachzeichnung), Art. 39 LlbG (Qualifikationsvoraussetzungen) sowie Art. 54 LlbG (Arten der dienstlichen Beurteilung) bei. Last but not least hat Herr Speckbacher zwei Formulare aktualisiert.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de